

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1465

- 22. Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2026-2029**

2025/382; Protokoll: ps

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte), Vizepräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus, der Regierungsrat beantrage dem Landrat für die Jahre 2026 bis 2029 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,6 Mio. (jährlich CHF 400'000.–) als Betriebsbeitrag an das Präventions- und Integrationsprogramm Take-Off. Dieses wird von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland angeboten und umfasst mehrere spezifische Programme. Take-Off erlaubt es verschiedenen Behörden, aber insbesondere der Jugandanwaltschaft, auch künftig die dringend benötigten Zuweisungen veranlassen zu können. Die Stiftung ist eine soziale Institution, deren Ziel es ist, im Auftrag von öffentlichen und privaten Institutionen Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit zu erfüllen. Der Kanton unterstützt das Programm Take-Off bereits seit 2002 beziehungsweise trägt es über Leistungsvereinbarungen mit. Mit Take-Off können Jugendliche aufgefangen oder begleitet werden, die schulische oder soziale Schwierigkeiten haben. Je früher eine Intervention erfolgt, desto eher gelingt es, Folgekosten bei Heimplatzierungen, beim Straf- und Massnahmenvollzug und bei der Sozialhilfe zu vermeiden, so der Regierungsrat. In den letzten Jahren führte das Programm oft zu den gewünschten Zielen. Die Jugendlichen machten Fortschritte im schulischen Bereich, aber auch bei den Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, sodass viele der Jugendlichen die Programme abschliessen konnten, indem sie einen Lehrvertrag abgeschlossen oder an einer weiterführenden Schule aufgenommen wurden. Im Kanton Basel-Landschaft existiert kein anderes vergleichbares Programm. Der Kanton ist aber gemäss schweizerischer Jugendstrafprozessordnung verpflichtet, derartige Schutzmassnahmen zu übernehmen. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage war ebenfalls unbestritten. Die Arbeit des Jugendsozialwerks wurde als sehr wertvoll anerkannt und gesagt, dass es wichtig sei, dass der Kanton diese Mittel spreche. Seitens der Kommission stellten sich dennoch einige Fragen, so zum Beispiel nach dem Netzwerk an Lehrbetrieben. Die Anbieter betonten an der Anhörung ihr breites Netzwerk und die Vielzahl möglicher Praktikumsplätze sowie die Bedeutung gezielter Bewerbungsunterstützung für die Jugendlichen. Vonseiten der Jugandanwaltschaft wurde ergänzt, dass Take-Off auch Jugendliche mit geringfügigen Delikten oder mit elektronischer Fussfessel aufnehmen kann, dies habe einen präventiven Effekt, da diese eine klare Tagesstruktur und Perspektive erhalten. Auf Nachfrage zu den Aufnahmegründen wurde erklärt, dass diese sehr unterschiedlich seien. Es liegen häufig zerrüttete Familienverhältnisse vor. Aber auch Jugendliche mit sehr tiefer oder sehr hoher Intelligenz kommen in ein Programm. Viele sind erschöpft oder suchen Betäubung. Bei exzessivem Drogenkonsum ist Take-Off jedoch nicht die richtige Anlaufstelle. Als besonderes Merkmal wurde hervorgehoben, dass das Programm ohne starre Regeln arbeitet und stark auf individuelle Begleitung setzt. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob man den Erfolg von Take-Off mit einem höheren Geldbetrag noch steigern könnte. Die Vertreter des Programms hielten fest, dass eine finanzielle Entlastung der Sozialdienste und Schulen sinnvoll sein kann, weil diese Massnahmen aus dem eigenen Budget sprechen müssen. Wenn es stattdessen einen Topf geben würde, aus dem sie Beträge beziehen könnten, wäre es möglich, die Leistungen vom Take-Off mit der bestehenden Infrastruktur um ein Drittel zu steigern. Im weiteren Verlauf diskutierte die Kommission auch die grundsätzliche Frage des Schulsystems und dessen Auswirkungen auf die Jugendlichen. Die Frage war, ob die Schulen über genügend Plätze bei Take-Off verfügen für Jugendliche, die im regulären Schulbetrieb nicht tragbar sind, und wo die Abgrenzung zu anderen

Programmen liege, insbesondere zum Programm «Time-Out», das die Schulen für zwei bis acht Wochen entlasten kann. Wenn ein Fall nicht mehr in diesem Rahmen lösbar ist, dann werden die Jugendlichen an das Take-Off-Programm zugewiesen, wurde erklärt. Die Kommission interessierte sich auch dafür, wie es den Jugendlichen am Ende der Schulzeit geht. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, weshalb so viele Jugendliche nach der Schule bei der Invalidenversicherung anmeldet werden. Es wurde erläutert, dass es sich hierbei nur in Ausnahmefällen um eine IV-Rente hande, sondern um Unterstützungsleistungen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und später zu einer Lehrstelle. Die Vertreter von Take-Off erklärten, dass die Zahl der IV-Anmeldungen bei Jugendlichen zugenommen habe, seit Drittpersonen Anmeldungen machen dürfen. Die Kommission beantragt den Landrat mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2026–2029

vom 27. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Weiterführung des Programmes Take off – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2026 bis und mit 2029 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'600'000 Franken (= jährlich CHF 400'000) bewilligt.*
 2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonserfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-